

**Auszug aus der Niederschrift
6. Sitzung des Rates der Stadt vom 13.07.2026**

- 17 Abgabe eines "stehenden Angebotes" zum Abschluss einer Schiedsvereinbarung zur Rückgabe von NS-Raubgut
 B/18/0846
 ungeändert beschlossen**

OB Berg weist darauf hin, dass die Drucksache B/18/0846 im Kulturausschuss einstimmig zustimmend vorberaten worden ist.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt sich dem neuen Schiedsgerichtsverfahren anzuschließen, mit dem ein rechtssicheres Verfahren bei strittigen Rückgabefragen von NS-Raubkunst etabliert wird. Die Verwaltung wird gleichzeitig beauftragt, das „stehende Angebot“ abzugeben, damit das neue Verfahren auch für die Stadt Oberhausen eine rechtliche Bindewirkung entfaltet.